



# GEMEINDEVERSAMMLUNG

22. April 2021

19'30 Uhr

Sport- und Zivilschutzanlage Schmittengässli Kerzers

## Protokoll

### Allgemeine Informationen

#### Publikation (Einladung)

- Persönliche Einladung an alle stimmberechtigten Personen in der Gemeinde Kerzers
- Botschaft in alle Haushalte
- Amtsblatt des Kantons Freiburg
- Homepage Gemeinde Kerzers
- SocialMedias
- Offizieller Anschlagkasten Bahnhofstrasse
- Hinweisschilder „Gemeindeversammlung“

#### Unterlagen

- per Post zugestellt
- alle Informationen und Ausführungen auf der Internetseite der Gemeinde Kerzers ([www.kerzers.ch](http://www.kerzers.ch))

#### Teilnahme (Stimmregister)

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung schriftlich / persönlich eingeladen.

#### **Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (PRG)**

*Art. 2 Abs. 1) In Gemeindeangelegenheiten Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben:*

- a) Schweizerinnen und Schweizer in ihrer Wohnsitzgemeinde;*
- b) Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Wohnsitzgemeinde, wenn sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton Wohnsitz haben (C-Ausweis)*

Das Stimmregister wurde am 22.04.2020 um 12'00 Uhr geschlossen.

Eingeschriebene Stimmberechtigte	3648 Personen
Anwesende Stimmberechtigte	114 Personen
Beteiligung	3.15 %

## Einleitungsverhandlungen

Vorsitz	Gemeindepräsidentin Nicole Schwab (SN)
Gemeinderat	Gemeinderat René Stüssi (ST) Gemeinderat Martin Maeder (MM) Gemeinderat Fredy Moser (MF) Gemeinderat Adrian Tschachtli (TA) Gemeinderat Daniel Wattinger (WD) Gemeinderat Urs Hecht (HU)
Sekretariat	Gemeindeschreiber Erich Hirt (GSK)
Finanzverwaltung Bauverwaltung	Finanzverwalter Marc Kaltenrieder (MKA) Bauverwalter Stefan Scheidegger (SSC)
Stimmzähler	Eduard Tüscher (rechte Seite – Sektor 1) Lukas Jauner (linke Seite / Sektor 2 + Gemeinderatstisch)
Entschuldigt	---

### Berichterstatter der Medien

- ➔ Lukas Siegfried, Radio Freiburg
- ➔ Jean-Michel Wirtz, Freiburger Nachrichten
- ➔ Margrit Käch, Anzeiger von Kerzers

### Vertreter / Sprecher der Finanzkommission

- ➔ Christian Neuhaus

### Rückfrage betr. Einladungsmodalitäten

- ➔ Das Wort wird nicht verlangt

### Mitstimmen des Gemeinderates

- ➔ ohne Tr. 2, 4, 9

### Rückfrage betr. Traktandenliste (Rückweisungsanträge)

- ➔ Das Wort wird nicht verlangt

### Rückfrage betr. Anwesenheit von Personen in der Versammlung

- ➔ Das Wort wird nicht verlangt

Die Vorsitzende verweist auf die im Schutzkonzept für die heutige Gemeindeversammlung, welches durch das Oberamt des Seebezirks genehmigt worden ist, relevanten Punkte und bittet die Versammlungsteilnehmenden um strikte Einhaltung.

## Traktanden

- Traktandum 1** **Protokoll**  
Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020
- Traktandum 2** **Rechnung 2020 der Gemeinde Kerzers**  
Bericht der Finanzkommission  
Genehmigung laufende Rechnung und Investitionsrechnung
- Traktandum 3** **Revisionsstelle 2021 -2023**  
Wahl einer neuen Revisionsstelle
- Traktandum 4** **Kauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken**  
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat
- Traktandum 5** **Einladung zur Gemeindeversammlung**  
Festlegen des Einladungsmodus der Gemeindeversammlungen 2021-2026
- Traktandum 6** **Finanzkommission 2021 - 2026**  
Wahl der Mitglieder
- Traktandum 7** **Planungskommission 2021 - 2026**  
Wahl der Mitglieder
- Traktandum 8** **Einbürgerungskommission 2021 - 2026**  
Wahl der Mitglieder
- Traktandum 9** **Landverkauf Genossenschaft Blumenbörsen Bern**  
Genehmigung des Verkaufs von rund 19'000 m<sup>2</sup>  
Festlegung des Verkaufspreises auf Fr. 190.00/m<sup>2</sup>  
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat bis Geschäftsabschluss
- Traktandum 10** **Projekt «Sanierung Schwimmbad Kerzers»**  
Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 230'000.00
- Traktandum 11** **Orientierungsschule Kerzers – IT-Netzwerk Aus- / Umbau**  
Genehmigung eines Kredites von Fr. 110'000.00
- Traktandum 12** **Projekt «Tempo 30 –Zonen» - Realisation**  
Genehmigung eines Rahmenkredits von Fr. 250'000.00
- Traktandum 13** **Burgstathäuser – Projekt Klimaoptimierung**  
Genehmigung eines Rahmenkredits von Fr. 265'000.00
- Traktandum 14** **Betriebsdienste Kerzers – Anschaffung Kompaktkehrfahrzeug**  
Genehmigung eines Investitionskredits von Fr. 170'000.00
- Traktandum 15** **Verschiedenes**

Nach Bekanntgabe der somit verbindlichen Traktandenliste erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

## Verlauf

### Traktandum 1 **Protokoll**

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020

#### 1. Einleitung

Das Protokoll der letzten Versammlung konnte gesetzeskonform eingesehen / konsultiert werden.

Zudem wurde in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung eine Zusammenfassung der Beschlüsse veröffentlicht

#### 2. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

➤ Das Wort wird nicht verlangt

#### 3. Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.11.2020 **ohne Gegenstimme.**

## Traktandum 2 Rechnung 2020 der Gemeinde Kerzers

Bericht der Finanzkommission

Genehmigung laufende Rechnung und Investitionsrechnung

### 1. Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2020, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 278'600.00, wurde von der Gemeindeversammlung am 02. Dezember 2019 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage: 84 % der Kantonssteuer

Liegenschaftssteuer: 1.3 ‰ des amtlichen Wertes

### 2. Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Kerzers schliesst per 31.12.2020 wie folgt ab:

#### **Ergebnis vor Abschreibungen und Rückstellungen**

Aufwand	Fr. 24'967'496.29
Ertrag	<u>Fr. 28'229'371.44</u>
Ertragsüberschuss Brutto	Fr. 3'261'875.15

#### **Ergebnis nach Abschreibungen**

Abschreibungen Schuldentilgung	
- Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	Fr. 1'160'422.40
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung	Fr. 647'300.00
Übrige Abschreibungen	
- Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	Fr. 459.03
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung	<u>Fr. 367'338.40</u>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 1'086'355.32</b>

#### **Vergleich Rechnung / Voranschlag**

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 1'086'355.32
Aufwandüberschuss Voranschlag	<u>Fr. -278'600.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr. 1'364'955.32

Die nachfolgend aufgelisteten Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 massgeblich beeinflusst:

### 3. Steuerhaushalt

- Massiv höhere Erträge bei den Quellen- und Handänderungssteuern. Diese Steuerarten sind generell schwierig abzuschätzen und eine genaue Budgetierung ist aufgrund diverser Faktoren nicht möglich.

Dank dem anhaltend tiefen Zinsniveau fiel die Zinsbelastung der langfristigen Schulden im Rechnungsjahr um Fr. 150'786.15 tiefer als budgetiert aus.

Die **Allgemeine Verwaltung** weist um Fr. 28'824.08 tiefere Nettokosten aus als budgetiert. Über den gesamten Bereich konnten die Budgetwerte gut eingehalten werden.

Im Bereich **Öffentliche Sicherheit** sind die Nettokosten um Fr. 35'895.43 höher als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund von deutlich weniger Truppenstationierungen, bedingt durch COVID 19.

Der Aufgabenkreis **Bildung** schliesst mit tieferen Nettokosten von Fr. 623'610.19 als budgetiert ab. Der noch durch die Gemeinde budgetierte Betrag von rund Fr. 102'000.00 für Schulmaterial wird neu durch den Kanton übernommen. Minderkosten weisen die Bereiche Lehrerbesoldung mit rund Fr. 193'000.00 und Schulveranstaltungen mit rund Fr. 92'000.00 auf. Infolge COVID 19 fanden keine Schulveranstaltungen statt.

Der Bereich **Kultur / Freizeit** schliesst mit höheren Nettokosten von Fr. 61'061.37 als budgetiert ab. Mehrkosten resultieren vor allem im Sektor Schwimmbad (Sanierung, Personal, Strom, Wasser/Abwasser). Eine effektive Kostenschätzung ist erst nach Abschluss einer „normalen“ Saison möglich.

Die Nettokosten **Gesundheit** fallen um Fr. 65'777.04 höher als budgetiert aus. Angefallene Mehrkosten: Kostenanteil Betreuungskosten in den Pflegeheimen von Fr. 78'341.80, Bereich GNS – Spitexdienste von Fr. 14'018.30. Zudem gab es eine nicht budgetierte Rückerstattung des Ambulanz- und Rettungsdienstes Murten von Fr. 14'411.70.

Die Funktion **Soziale Wohlfahrt** weist um Fr. 50'544.00 höhere Nettokosten als budgetiert aus. Mehrkosten von Fr. 42'791.75 bei den Beiträgen an die Kinderkrippe, da mehr Kinder subventioniert werden mussten. Bei der Betreuung in Tagesfamilien fielen um Fr. 23'041.45 tiefere Kosten an, weil in Kerzers fast keine aktiven Tagesmütter mehr sind. Mehrkosten beim Kantonalen Sozialdienst MIS von Fr. 109'034.00. Ausserordentliche Rückerstattungen im Bereich Fürsorgebedürftige sorgten dafür, dass die Kosten im ganzen Bereich tiefer ausfielen.

Im Bereich **Verkehr** sind die Nettokosten mit Fr. 97'598.88 höher als budgetiert. Für den Strassenunterhalt wurden Fr. 120'618.25 mehr gebraucht als budgetiert.

Die Funktion **Umwelt / Raumordnung** weist tiefere Nettokosten von Fr. 65'270.65 als budgetiert aus.

Im Bereich der Raumplanung ergaben sich Minderkosten bei den Honoraren und Dienstleistungen von Fr. 44'956.10 und beim Kostenanteil Quartierplanungsgenossenschaft von Fr. 10'280.00

Bei der **Volkswirtschaft** fallen die Nettokosten Fr. 9'782.13 tiefer als budgetiert aus. Über den gesamten Bereich konnten die Budgetwerte gut eingehalten werden.

Im **Bereich Finanzen / Steuern** wird ein höherer Nettoertrag Fr. 948'344.99 als budgetiert erzielt.

Fr. 870'977.20 Mehrertrag im Bereich Steuern führten zu diesem Ergebnis.

Nachfolgend die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Budget (ohne Hunde- und Motorfahrzeugsteuern):

Steuerart	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Differenz	Diff. in %
Einkommenssteuer nP	10'900'000.00	11'020'677.08	120'677.08	1.11
Vermögenssteuern nP	1'140'000.00	1'259'760.55	119'760.55	10.51
Quellensteuern	400'000.00	606'055.15	206'055.15	51.51
Gewinnsteuern jP	340'000.00	534'805.00	194'805.00	57.30
Kapitalsteuern jP	45'000.00	120'651.10	75'651.10	168.11
Kapitalabfindungssteuern	245'000.00	162'614.15	-82'385.85	-33.63
Liegenschaftssteuern	1'020'000.00	1'075'524.82	55'524.82	5.44
Liegenschaftsgewinnsteuern	300'000.00	310'025.50	10'025.50	3.34
Handänderungssteuern	340'000.00	548'738.35	208'738.35	61.39
Erbschafts-/Schenk.steuern	20'000.00	0.00	20'000.00	100.00
<b>Bruttosteuerertrag</b>	<b>14'750'000.00</b>	<b>15'638851.70</b>	<b>888'851.70</b>	<b>6.03</b>
Inkassohonorare KSTV	-191'000.00	-248'144.00	57'144.00	-29.55
Debitorenverluste	-110'000.00	-63'860.15	-46'139.85	41.95
Zinsen	-38'000.00	-45'841.55	7'841.55	-20.64
<b>Steuertrag netto</b>	<b>14'411'000.00</b>	<b>15'281'006.00</b>	<b>870'006.00</b>	<b>6.04</b>

Gegenüber dem Vorjahr liegen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen um Fr. 84'902.73 höher und die Gewinn-/ Kapitalsteuern der juristischen Personen um Fr. 518.811.25 tiefer (Auswirkung Steuerreform). Bei den Quellensteuern sind Fr. 31'159.37 mehr eingegangen als im Vorjahr.

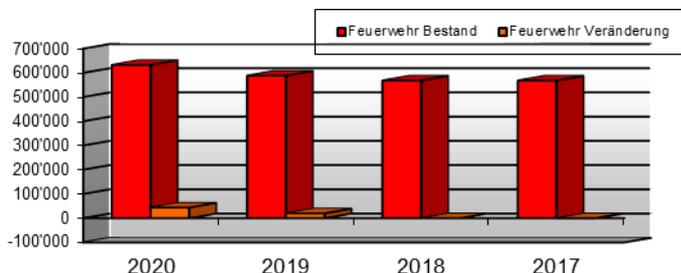
Bei den Kapitalabfindungs- und bei den Liegenschaftssteuern entstand ein Minus von Fr. 298'156.23 gegenüber dem Vorjahr. Bei den Liegenschaftsgewinn- und bei den Handänderungssteuern gab es um Fr. 157'585.10 tiefere Steuereinnahmen.

#### 4. Spezialfinanzierungen

##### Feuerwehr

Die Wehrdienstersatzabgaben wurden für das Rechnungsjahr 2020 angepasst. Dem Feuerwehrfonds wurden 2020 netto Fr. 44'198.05 zugeführt.

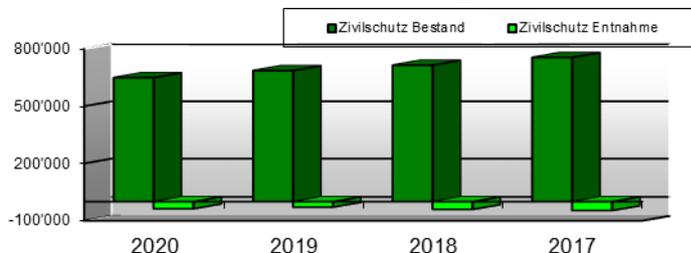
Ertragsüberschuss 2020	Fr.	44'198.05
Bestand Feuerwehrfonds 31.12.2020	Fr.	633'016.58
Bestand abzuschreibendes Anlagevermögen	Fr.	620'600.00



## Zivilschutz

Dem Bestandeskonto der Spezialfinanzierung ZS - Ersatzabgaben konnten gemäss Verfügung des Amtes für Bevölkerungsschutz Fr. 36'983.33 entnommen werden, budgetiert war eine Entnahme von Fr. 30'300.00.

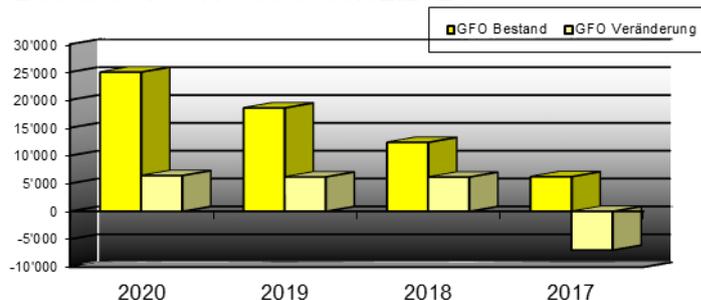
Aufwandüberschuss 2020	Fr.	36'983.33
Bestand Fonds aus ZS - Ersatzabgaben 31.12.2020	Fr.	649'832.13



## Gemeindeführungsorgan GFO

Der Interkommunale Rat, welchem die Gemeinden Ried, Fräschels und Kerzers angeschlossen sind, ist eine eigenständige Organisation. Er ist für die Führung des GFO zuständig. Der Gemeinde Kerzers obliegt lediglich die Administration. Aufgrund von Minderkosten bei Sitzungsgeldern konnten Fr. 6'431.17 in die Reserve eingelegt werden.

Ertragsüberschuss 2020	Fr.	6'431.17
Bestand Reserve GFO 31.12.2020	Fr.	25'007.52



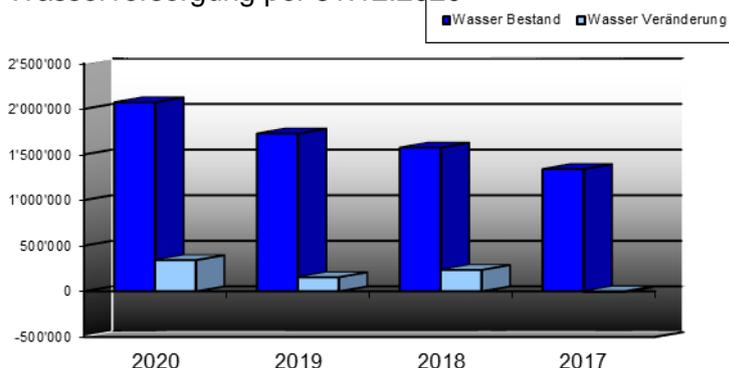
## Wasser

Mit den Wasseranschlussgebühren von Fr. 54'978.74 wurden Abschreibungen bei den Anlagen in gleicher Höhe getätigt.

Im Rechnungsjahr fielen die Beiträge an den Wasserverbund Grosses Moos WAGROM um Fr. 55'836.25 tiefer als budgetiert aus. In den Bereichen Anschaffungen Mobilien fielen Minderkosten von Fr. 27'877.28 an. In den Bereichen Unterhalt der Anlage und Honorare und Dienstleitungen fielen im Vergleich zum Budget ebenfalls Minderkosten von Fr. 63'881.11 an. Der Erlös aus Wasserabgaben war Fr. 188'554.84 höher als budgetiert.

Durch diese Minderkosten und Mehreinnahmen resultiert ein Überschuss von Fr. 342'154.03, welcher in den Rechnungsausgleich Wasserversorgung eingelegt wurde.

Ertragsüberschuss 2020	Fr.	342'154.03
Bestand Reserve Wasserversorgung 31.12.2020	Fr.	2'072'616.65
Bestand Abzuschreibende Anlagevermögen Wasserversorgung per 31.12.2020	Fr.	718'600.00

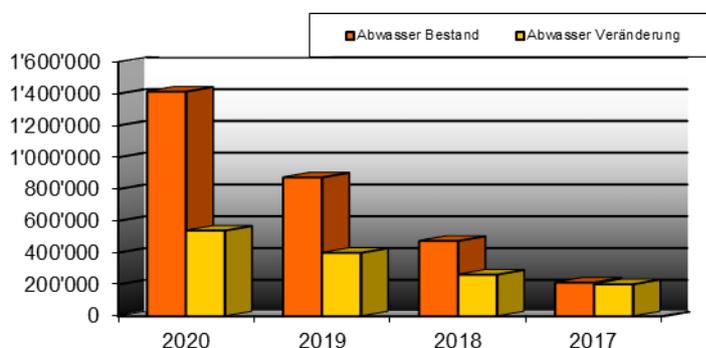


## Abwasser

Der Satz für die Einlage in das Werterhaltungskonto Abwasserentsorgung liegt bei 60 % (Minimum) und entspricht einer Einlage von Fr. 520'725.00. Die Abschreibungen der getätigten Investitionen und des bestehenden Verwaltungsvermögens erfolgt nach Nutzungsdauer. Solange abzuschreibendes Anlagevermögen vorhanden ist, muss dieses bis zum Höchstbetrag der Einlage, resp. des Bestandes im Fondskonto Werterhalt abgeschrieben werden. In diesem Jahr bleibt wie bereits im Vorjahr ein Bestand im Konto Werterhalt Abwasser, da kein abzuschreibendes Anlagevermögen mehr übrig war. (Die Projekte für die Ara Seeland Süd sind ausgenommen).

Im Bereich Kanalisationsunterhalt und Honorare / Dienstleistungen resultierten Mehrkosten von Fr. 67'275.70. Unter anderem durch tiefere Betriebskosten von Fr. 219'169.07 und Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren von 320'304.05 fiel die Einlage in den Rechnungsausgleich Kanalisation um Fr. 500'466.28 höher als budgetiert aus.

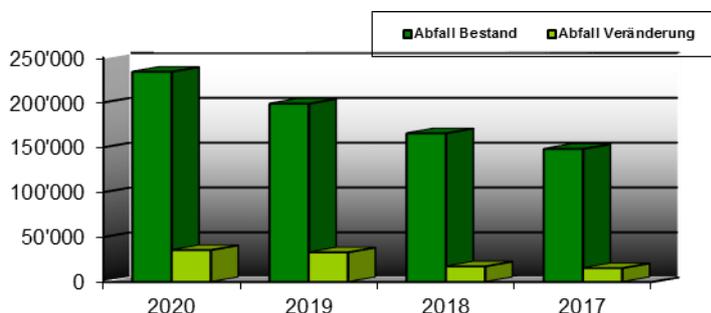
Ertragsüberschuss 2020	Fr.	539'466.28
Bestand Reserve Abwasser 31.12.2020	Fr.	1'413'576.73
Bestand Abzuschreibendes Anlagevermögen Abwasser per 31.12.2020	Fr.	0.00
Werterhalt Abwasser 31.12.2020	Fr.	354'665.80



## Abfall

Der Reserve Abfallbeseitigung konnten Fr. 35'578.55 zugeführt werden. Dies sind Fr. 18'678.55 mehr als im Budget vorgesehen. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus höheren Kehrichts-Gewichtsgebühren.

Ertragsüberschuss 2020	Fr.	35'578.55
Bestand Reserve Abfallbeseitigung 31.12.20	Fr.	234'343.25



## 5. Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020
<b>Steuerhaushalt inkl. Finanzvermögen</b>			
Bruttoinvestitionen	2'037'018.30	4'715'000.00	4'095'960.88
Investitionseinnahmen	0.00	2'850'000.00	70'000.00
Nettoinvestitionen	2'037'018.30	1'865'000.00	4'025'960.88
<b>Spezialfinanzierungen</b>			
Bruttoinvestitionen	920'649.45	4'357'000.00	1'649'946.61
Investitionseinnahmen	136'861.00	200'000.00	56'236.85
Nettoinvestitionen SF	783'788.45	4'157'000.00	1'593'709.76
<b>Gesamtgemeinde</b>			
Total Bruttoinvestitionen	2'957'667.75	9'072'000.00	5'745'907.49
Total Nettoinvestitionen	2'820'806.75	6'022'000.00	5'619'670.64

Die Nettoinvestitionen fallen um Fr. 402'329.36 tiefer als budgetiert aus. Im Budget 2020 waren folgende Positionen vorgesehen, welche noch nicht realisiert werden konnten:

Erli Ersatz Licht Hauptspielfeld, Erschliessung Industriezone Stöckenteilen, Abgang Grundstück Moosgärten Nord

Wasser- und Abwasserversorgungen; Kerzersmoos, Moosgartenrain / Seelandweg, Stöckenteilen 2. Etappe, Moosgärten Nord / Treitenstrasse, Regenwasservorflut Eichtengraben.

## 6. Bestandesrechnung

### Aktiven

#### Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat um Fr. 45'871.79 zugenommen und weist einen neuen Bestand von Fr. 20'621'609.31 auf.

Die flüssigen Mittel sind um 5.33 % auf Fr. 2'468'807.30 gesunken. Dies vor allem aufgrund der getätigten Investitionen.

Die Guthaben haben sich um Fr. 25'653.49 auf Fr. 9'008'674.32 verringert. Die Steuerguthaben sind um Fr. 324'692.54 gestiegen, während die Anderen Guthaben um Fr. 350'346.03 gesunken sind.

Bei den Anlagen des Finanzvermögens gab es im Rechnungsjahr keine grossen Veränderungen.

Die transitorischen Aktiven haben sich um Fr. 123'411.35 auf Fr. 267'779.64 erhöht.

#### Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 3'281'647.76 zugenommen. Den getätigten Investitionen von Fr. 5'689'033.66 stehen Abschreibungen und Rückerstattungen in der Höhe von Fr. 2'407'385.90 gegenüber.

#### Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Es sind keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen bilanziert.

## Passiven

### *Fremdkapital*

Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um Fr. 1'127'123.29 zugenommen, was vor allem auf Darlehensveränderung zurückzuführen ist.

Bei den kurz- und langfristigen Schulden haben sich Veränderungen von netto Fr. 821'933 ergeben. Der Stand der kurzfristigen Schulden beträgt per Ende Jahr Fr. 4'000'000.00, derjenige der langfristigen Fr. 30'280'665.00.

Der Bestand der transitorischen Passiven hat sich um Fr. 652'220.57 auf total Fr. 1'261'184.25 erhöht.

Dem Schwab Lydia Fonds, welcher von der Gemeinde Kerzers verwaltet wird, wurden Fr. 28'000.00 entnommen um damit das Projekt Skateparkerweiterung zu unterstützen.

### *Verpflichtungen für Sonderrechte*

Keine speziellen Ereignisse im Jahr 2020.

### *Wertberichtigung Guthaben*

Die Rückstellungen für Steuerverluste wurden um Fr. 27'000.00 auf Fr. 203'000.00 gesenkt, dies wegen der Reduktion der älteren Steuerausstände per Ende Jahr. Aufgrund höhere Ausstände bei den übrigen Forderungen wurden die Rückstellungen für Debitorenverluste um Fr. 10'000.00 auf Fr. 68'200.00 erhöht.

### *Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen*

Den Bestandeskonti für die Spezialfinanzierungen / Reserven wurden total Fr. 1'490'037.03 zugeführt, entnommen wurden Fr. 375'996.09.

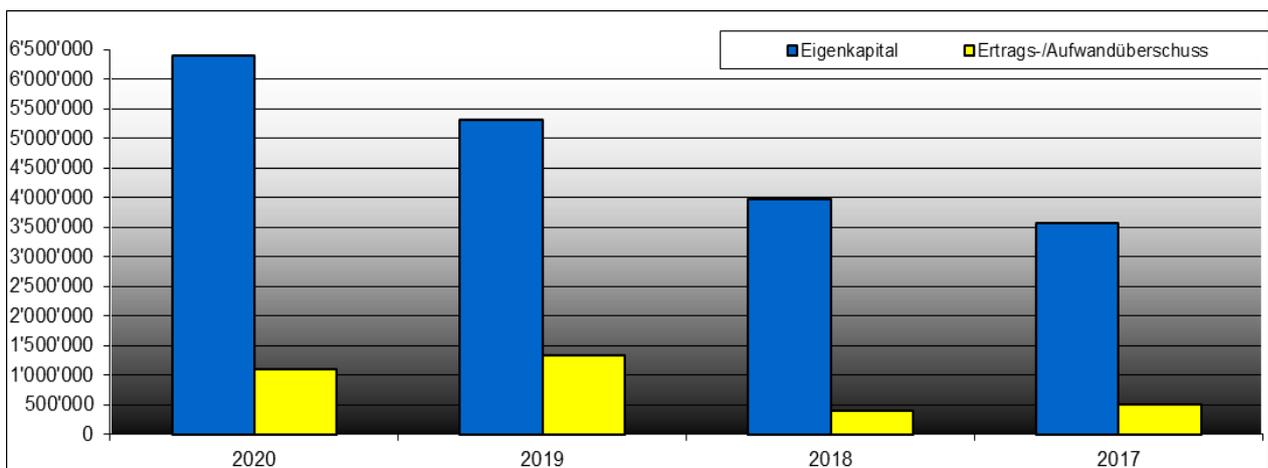
Gesamthaft haben sich die Bestandeskonti / Reserven um Fr. 1'114'040.94 erhöht.

In den Reserven für Investitionen, Industrieterrain, Industriezonen und Schwimmbad sind Fr. 4'705'528.20 vorhanden. Für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall sowie Feuerwehr sind Ausgleichsbeträge von Fr. 4'353'553.21 vorhanden. Im Werterhalt Abwasser, für zukünftige Abschreibungen, sind neu 354'665.80 enthalten

Der Fonds Zivilschutz - Ersatzabgaben beläuft sich auf Fr. 649'832.13.

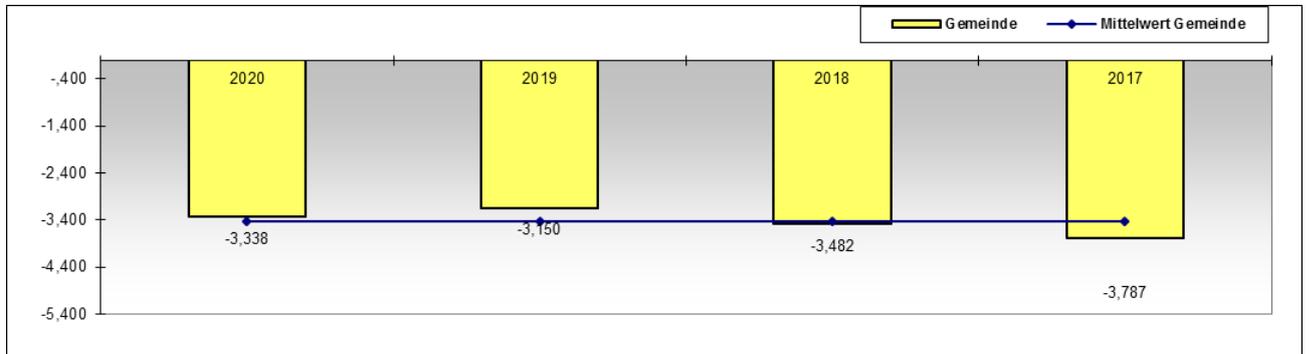
### *Eigenkapital*

Das Eigenkapital der Gemeinde Kerzers weist nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 1'086'355.32 einen neuen Bestand von Fr. 6'389'075.22 auf.



Die Nettoverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) wird in Franken pro Einwohner dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie viel Finanzvermögen oder Fremdkapital die Gemeinde netto ausweist.

Die Nettoschuld pro Einwohner im Jahr 2020 ist mit Fr. 3'337.53 um 5.90 % höher als im Vorjahr. Diese Zunahme ergibt sich aus dem höheren Fremdkapitalanteil (mehr Darlehen Fr. -821'933.00, weniger Guthaben beim Staatskontokorrent Fr. 119'170.90 und der Bevölkerungszunahme von 39 Personen auf 5'116.



Es muss beachtet werden, dass per 31.12.20 abzuschreibendes Verwaltungsvermögen in der Höhe von rund Fr. 33'580'000.00 vorhanden ist und Schulden von rund Fr. 34'281'000.00 bestehen.

*Hinweis:*

Für interessierte Personen besteht die Möglichkeit, bei der Gemeindeverwaltung Einsicht in die detaillierte Rechnung 2020 zu erhalten, eine Kopie zu beziehen oder sich im Internet auf der Homepage der Gemeinde umfassend zu informieren.

**7. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 086'355.32 zu genehmigen.

Düdingen, 24. März 2021

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Gemeinderat und die Finanzkommission der Gemeinde Kerzers Kerzers**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Kerzers, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Liste der Eventualverpflichtungen oder Garantien (Art. 56 Bst. d ARGG) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGV 140.11) sowie den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte.

## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1) und dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGV 140.11) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 54'201'972.98 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'086'355.32 zu genehmigen.



Christian Stritt  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Reto Käser  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte

## 8. Bericht der Finanzkommission

*Die Finanzkommission hat sich das Ergebnis der Prüfung durch die Revisionsstelle CORE Cotting Revision am 30. März 2021 erläutern lassen. Die Revisionsstelle stellt in ihrem Prüfungsbericht und in der ergänzenden Berichterstattung folgendes fest:*

- *Die Buchhaltung ist korrekt und ordnungsgemäß geführt.*
- *Der Bericht der Revisionsstelle enthält ein uneingeschränktes Prüfungsurteil.*

*Die von der Revisionsstelle in ihrer ergänzenden Berichterstattung festgehaltenen Verbesserungspunkte sind an der Finanzkommissionssitzung vom 30. März 2021 eingehend besprochen worden. Weiter haben der Finanzvorsteher und der Finanzverwalter die von der Finanzkommission gestellten Fragen ausführlich beantwortet.*

*Die Finanzkommission beurteilt die vom Gemeinderat vorgelegte Rechnung 2020 als erfreulich und stellt eine gute Ausgabendisziplin fest. Diverse Differenzen zusammenhängend mit COVID 19 ergaben keine grossen Auswirkungen.*

### Antrag

*Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'086'355.32 zu genehmigen.*

## 9. Diskussion / Erwägungen

- Das Wort wird nicht verlangt

## 10. Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'086'355.32 **ohne Gegenstimme.**

## Traktandum 3 Revisionsstelle 2021 -2023

### Wahl einer neuen Revisionsstelle

#### 1. Allgemeines

Gemäss Artikel 98 des Gemeindegesetzes bezeichnet die Gemeindeversammlung auf Antrag der Finanzkommission (FiKo) die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsstelle.

Die Wahl erfolgt dabei für eine Dauer von höchstens 3 Rechnungsjahren, wobei die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinanderfolgende Jahre betragen darf.

Die vergangenen sechs Rechnungsjahre wurden durch die Firma CORE Treuhand Cotting, 3186 Düdingen, revidiert. Aufgrund der Bestimmungen muss für die kommenden drei Jahre somit eine neue Revisionsstelle gewählt.

Die Finanzkommission hat mehrere Offerten zum Vergleich eingeholt, hat Vor- und Nachteile der einzelnen Unternehmen detailliert abgewogen.

Aufgrund der interessanten Offerte sowie des attraktiven Honorars schlägt die FiKo der Gemeindeversammlung die Firma ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl vor.

#### 2. Antrag

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Firma ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2021 – 2023, zu wählen.

#### 3. Bericht der Finanzkommission

*Die Amtsdauer der bisherigen Revisionsstelle CORE Cotting endet mit der Prüfung von der Buchhaltung und der Jahresrechnung 2020. Die Dienstleistungen der CORE Cotting wurde mit drei Konkurrenzofferten verglichen. Die Preise aller Finanzinstitute weichen nur geringfügig voneinander ab. Zu berücksichtigen ist auch die Professionalität der Revisionsstellen, denn der Gemeinderat ist auf eine fachkundige Beratung des Rechnungsprüfungsorgans angewiesen. Die Finanzkommission hat das PreisLeistungsverhältnis und die angegebenen Referenzen von anderen Gemeinden verglichen.*

##### *Antrag*

*Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Firma ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl, mit einem Kostendach von Fr. 12'500 pro Jahr als Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2021-2023 zu wählen.*

#### 4. Diskussion / Erwägungen

- Das Wort wird nicht verlangt

#### 5. Beschluss

Die Gemeindeversammlung wählt die Firma ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl, **ohne Gegenstimme**, als Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2021 – 2023.

## Traktandum 4 Kauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken

### Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

#### 1. Einleitung

Im Zusammenhang mit Neuvermessungen, Baulandlandumlegungen und Strassenbauten können sich Landgeschäfte ergeben. In den meisten Fällen sind dies Landabtretungen kleiner Flächen von der Gemeinde an Private oder umgekehrt.

Bei diesen Geschäften handelt es sich meistens um grundbuchamtliche Bereinigungen, welche flächen- und / oder geldmässig von geringer Bedeutung sind.

Gestützt auf das Gesetz über die Gemeinde, Art. 10 Abs. 1 Bst. g, fällt die Beschlussfassung zu einem Grundstückgeschäft in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung kann dem Gemeinderat jedoch die Kompetenz erteilen, Grundstücksgeschäfte abzuwickeln.

Die Gemeindeversammlung bestimmt dabei betragsmässig die Grenzen der Kompetenzdelegation. Diese Kompetenzdelegation erlischt jeweils automatisch auf Ende der Legislaturperiode. In der Legislaturperiode 2016 - 2021 wurde dem Gemeinderat eine Kompetenzdelegation in der Höhe von Fr. 100'000.00 erteilt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Höhe von Fr. 100'000.00 bewährt. Dieser Handlungsspielraum erlaubt es dem Gemeinderat geringfügige Bereinigungen rasch und ohne grosse Umstände zu erledigen.

#### 2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf das Gesetz über die Gemeinden, Art. 10 Abs. 1 Bst. G, dem Gemeinderat für die Legislaturperiode 2021 - 2026 die Kompetenz zur Abwicklung von Grundstücksgeschäften und grundbuchamtlichen Bereinigungen, bis zu einem Betrag vom Fr. 100'000.00 je Fall, zu erteilen

#### 3. Bericht der Finanzkommission

*Für den Kauf, Verkauf oder Tausch von Grundstücken und Liegenschaften erteilen wir die Kompetenz dem Gemeinderat für den Art. 10 Abs. 1 Bst. g. An der letzten Gemeindeversammlung verabschiedeten wir das Finanzreglement und dies wird ab dem 01.01.2022 in Kraft treten.*

##### *Antrag*

*Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, gestützt auf das Gesetz über die Gemeinden, Art 10 Abs. 1 Bst. G dem Gemeinderat für die Legislaturperiode 2021-2026 die Kompetenz zu Abwicklung von Grundstücksgeschäfte und grundbuchamtlichen Bereinigungen, bis zu einem Betrag von Fr. 100'000.00 je Fall, zu erteilen.*

#### 4. Diskussion / Erwägungen

- Das Wort wird nicht verlangt

#### 5. Beschluss

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat, **ohne Gegenstimme**, für die Legislaturperiode 2021 -2025, gestützt auf das Gesetz über die Gemeinden, Art. 10 Abs. 1 Bst. G, die Kompetenz zur Abwicklung von Grundstücksgeschäften und grundbuchamtlichen Bereinigungen, bis zu einem Betrag von Fr. 100'000.00 je Fall.



## Traktandum 5 Einladung zur Gemeindeversammlung

Festlegen des Einladungsmodus der Gemeindeversammlungen 2021-2026

### 1. Einleitung

Das Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25. September 1980 und das zugehörige Ausführungsreglement (ARzGG) vom 28. Dezember 1981 schreiben vor, dass zu Beginn einer neuen Legislaturperiode durch die Gemeindeversammlung festzulegen ist, wie die Einberufung zu den Gemeindeversammlungen zu erfolgen hat.

GG Art. 12 Abs. 1bis lautet:

Die Gemeindeversammlung entscheidet in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung (persönliche Einladung oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode.

### 2. Überlegungen

In der letzten Legislaturperiode wurden die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kerzers per Rundschreiben an alle Haushaltungen (unpersönliche Einladung) zu den Gemeindeversammlungen eingeladen. Doch in vorausgegangenen Jahren wurde jeweils schon persönlich eingeladen.

Gerade die Erfahrungen während der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass eine persönliche Einladung viele Vorteile aufweist (z.B. contact tracing).

Zudem ist eine korrekte Kontrolle über die Teilnahme, analog der Ausweispflicht bei Abstimmungen und Wahlen, möglich. Die Gemeinde Kerzers hat zwischenzeitlich eine Grösse erreicht, bei der nicht mehr einfach alle Personen bekannt sind.

Die persönliche Einladung mittels Zutrittskarte vereinfacht die Präsenzkontrolle und die Möglichkeiten der korrekten Auszählung bei Abstimmungen und Wahlen an der Versammlung.

### 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Gemeindeversammlungen der Legislaturperiode 2021 – 2026 ist der Einladungsmodus «**persönlich**» anzuwenden.

### 4. Diskussion / Erwägungen

➤ Das Wort wird nicht verlangt

### 5. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Gemeindeversammlungen der Legislaturperiode 2021 – 2026, **ohne Gegenstimme**, die Anwendung des Einladungsmodus «persönlich»

## Traktandum 6 Finanzkommission 2021 - 2026

### Wahl der Mitglieder

#### 1. Einleitung

Für die Dauer der Legislaturperiode 2021 – 2026 ist die Finanzkommission der Gemeinde zu wählen.

Laut Art. 10 Abs. 1 Bst. o des Gesetzes über die Gemeinden (GG) hat die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Gemäss Art. 96 Abs. 1 des gleichen Gesetzes hat die Finanzkommission aus mindestens drei Mitgliedern zu bestehen, die aus den Aktivbürgern der Gemeinde zu wählen sind.

Dabei sind nicht wählbar (Art. 96 Abs. 2):

- a) die Mitglieder des Gemeinderates;
- b) die Angestellten der Gemeinde;

Die gewählte Kommission bezeichnet ihre Präsidentin oder ihren Präsidenten und ihre Sekretärin oder ihren Sekretär. Im Übrigen bestimmt die Kommission ihre Organisation selbst. (Art. 96 Abs. 3).

Das GG (Art. 15bis Abs. a und Art. 67 Abs. 4) schreibt vor, dass die 2016 gewählten Kommissionsmitglieder bis zur Neukonstituierung der Kommission im Amt verbleiben.

#### 2. Befugnisse der Finanzkommission

Gemäss Art. 97 Abs. 1 GG stehen der Kommission insbesondere folgende Befugnisse zu:

- sie prüft den Voranschlag
- sie nimmt Stellung zum Finanzplan und dessen Nachführungen
- sie prüft die Anträge betreffend Ausgaben, die einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern
- sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle
- sie nimmt zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle
- sie prüft die Anträge betreffend Änderungen des Steuerfusses;

In den vorstehend aufgeführten Fällen erstattet die Finanzkommission jeweils der Gemeindeversammlung Bericht und gibt ihre Stellungnahme unter dem finanziellen Gesichtspunkt ab. (GG Art. 97 Abs. 2)

#### 3. Empfehlungen des Gemeinderates zur Wahl der Mitglieder der Finanzkommission

Unter Berücksichtigung der Grösse der Gemeinde empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Anzahl der Mitglieder der Finanzkommission erneut auf **fünf** festzusetzen.

#### 4. Wahl der Mitglieder - Wahlvorschläge

Die Parteien schlagen nachstehende Personen zur Besetzung der Finanzkommission vor:

##### FDP

Name Krieg Thomas (bisher)  
 Adresse Mühlegasse 49  
 Geburtsdatum 22.02.1969  
 Beruf Teamleiter / Telematikspezialist VSEI



Name Frasa Anita (neu)  
 Adresse Rebenstrasse 3  
 Geburtsdatum 13.11.1970  
 Beruf Betriebsökonomin HWV



##### SVP

Name Neuhaus Christian (bisher)  
 Adresse Hintere Gasse 18  
 Geburtsdatum 17.11.1983  
 Beruf Projektleiter



##### CVP

Name Schwab Tina (bisher)  
 Adresse Oelegasse 13  
 Geburtsdatum 15.06.1993  
 Beruf Bauleiterin



##### SP

Name Bücheler Andreas (bisher)  
 Adresse Rebenstrasse 4  
 Geburtsdatum 10.06.1969  
 Beruf Biologe / Informatiker



#### 5. Diskussion / Erwägungen

- Das Wort wird nicht verlangt

#### 6. Wahl

Die der Gemeindeversammlung vorgeschlagenen Mitglieder der Finanzkommission 2021 – 2026, werden alle **einstimmig** gewählt.

## Traktandum 7 Planungskommission 2021 - 2026

### Wahl der Mitglieder

#### 1. Ausgangslage und gesetzliche Bestimmungen für die Wahl der Mehrheit der Mitglieder der Planungskommission

Art. 36 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBPBG) vom 2. Dezember 2008 schreibt eine ständige Planungskommission von mindestens fünf Mitgliedern vor. Davon ist die Mehrheit durch die Gemeindeversammlung zu bezeichnen.

Die Planungskommission der Gemeinde Kerzers setzt sich aus **sieben** Mitgliedern zusammen. Ein Mitglied gehört von Amtes wegen der Kommission an, nämlich:

a) der Vorsteher des Ressorts «Planung»

Die Planungskommission befasst sich unter anderem mit der Erarbeitung, der Umsetzung und der Einhaltung der Vorgaben im Bereich Ortsplanung und des Verkehrs. Zudem erarbeitet sie die siedlungspolitischen Leitbilder und arbeitet Konzepte für Schulen, Sport, und Erholungszentren, Schiessanlagen und Verkehr aus.

#### 2. Wahl der Mitglieder – Wahlvorschläge

Die Parteien schlagen nachstehende Personen zur Besetzung der Planungskommission vor:

##### FDP

Name Antonietti René (bisher)  
 Adresse Hasenberg 1  
 Geburtsdatum 30.03.1966  
 Beruf Dipl. Bauführer SBA/Techniker TS



Name Schär Markus (neu)  
 Adresse Ruhrgasse 5c  
 Geburtsdatum 08.04.1987  
 Beruf Eidg. dipl. Schreinermeister / Projektleiter



##### SVP

Name Johner Christoph (bisher)  
 Adresse Fräschelgasse 15  
 Geburtsdatum 17.11.1974  
 Beruf Gemüsegärtner / Kaufmann



Name Moser Michael (neu)  
 Adresse Gerbegasse 1  
 Geburtsdatum 02.01.1984  
 Beruf Gemüseproduzent



**CVP**

Name Notz Beat (bisher)  
Adresse Rüschem 1  
Geburtsdatum 18.05.1958  
Beruf Landwirt

**SP**

Name Habenicht Martin (bisher)  
Adresse Wolfackerstrasse 1  
Geburtsdatum 15.12.1964  
Beruf El. Ing. FH

**3. Diskussion / Erwägungen**

➤ Das Wort wird nicht verlangt

**4. Wahl**

Die der Gemeindeversammlung vorgeschlagenen Mitglieder der Planungskommission 2021 – 2026, werden alle **einstimmig** gewählt.

## Traktandum 8 Einbürgerungskommission 2021 - 2026

### Wahl der Mitglieder

#### 1. Einleitung

Für die Dauer der Legislaturperiode 2021 – 2026 ist die Einbürgerungskommission der Gemeinde zu wählen. Laut Art. 10 Abs. 1 Bst. o des Gesetzes über die Gemeinden (GG) hat die Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission durch die Gemeindeversammlung zu erfolgen.

In Art. 8 des Reglements über das Gemeindebürgerrecht sind folgende Bestimmungen bei der Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission zu beachten:

- Die Einbürgerungskommission der Gemeinde Kerzers besteht aus **sieben** Mitgliedern, die Aktivbürgerinnen / Aktivbürger der Gemeinde sein müssen.
- Wird kein Mitglied des Gemeinderates in die Einbürgerungskommission der Gemeinde gewählt, so kann ein Vertreter des Gemeinderates den Kommissionssitzungen ohne Stimmrecht beiwohnen.

Die Einbürgerungskommission befasst sich mit den Gesuchen um Erlangung des Schweizer Bürgerrechts und insbesondere mit der Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Kerzers. Die Kommission prüft dazu in einem Gespräch unter anderem die Motivation, die Grundhaltung, die Lebensanschauung und den Integrationsstand der Gesuchsteller. Sie befragt die Gesuchsteller zu ihrer Teilnahme am sozialen und kulturellen Dorfleben und über ihre allgemeinen Kenntnisse (Geographie / Geschichte) zur Schweiz und der Region. Zudem werden auch Fragen zur Schweizer Staatskunde oder zu aktuellen, tagespolitischen Themen gestellt.

#### FDP

Name Rhyner Barbara (bisher)  
 Adresse Leimeren 1  
 Geburtsdatum 05.04.1953  
 Beruf Sekretärin und Geschäftsführerin



Name Frasa Jan (neu)  
 Adresse Rebenstrasse 3  
 Geburtsdatum 23.01.1970  
 Beruf Militärpilot



#### SVP

Name Schwab Thomas (bisher)  
 Adresse Lindenhof 1  
 Geburtsdatum 01.09.1984  
 Beruf Landwirt



Name Schenk Ruth (bisher)  
 Adresse Oelegasse 49  
 Geburtsdatum 30.09.1963  
 Beruf Geschäftsfrau / Hausfrau



**CVP**

Name Schwab Markus (bisher)  
Adresse Bernstrasse 11  
Geburtsdatum 28.09.1982  
Beruf Bereichsleiter

**SP**

Name Stirnimann Charlotte (bisher)  
Adresse Leimeren 1  
Geburtsdatum 16.06.1965  
Beruf Fachfrau MTRA HF



Das Ratsmitglied, welches die Kommission führen wird, wird am Folgetag durch den Rat bestimmt, da dann die Neukonstituierung und die damit verbundene Ressortverteilung vorgenommen wird.

**2. Diskussion / Erwägungen**

➤ Das Wort wird nicht verlangt

**3. Wahl**

Die der Gemeindeversammlung vorgeschlagenen Mitglieder der Einbürgerungskommission 2021 – 2026, werden alle **einstimmig** gewählt.

## Traktandum 9 Landverkauf Genossenschaft Blumenbörsen Bern

Genehmigung des Verkaufs von rund 19'000 m<sup>2</sup>

Festlegung des Verkaufspreises auf Fr. 190.00/m<sup>2</sup>

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat bis Geschäftsabschluss

### 1. Einleitung

Den Blumenfachgeschäften, Gärtnereien, Gartenbaubetrieben und Gartencentern bieten die Schweizer Blumenbörsen ein umfassendes und qualitativ hochstehendes Angebot an Schnittblumen, Pflanzen und Bedarfsartikel an.

Die Blumenbörsen Schweiz verkaufen Blumen und Pflanzen nur an Wiederverkaufsbetriebe, an Floristen und Gärtner – es wird also an den Blumenbörsen kein Privatverkauf betrieben.

Die Genossenschaft Blumenbörsen Schweiz setzt sich zusammen aus den Blumenbörsen an den Standorten Bern, Heimberg, Zürich und Rothrist. Die beiden erstgenannten haben sich 2013 zur Genossenschaft Berner Blumenbörsen zusammengeschlossen und unterstehen seither der gleichen operativen Leitung.

### 2. Projekt Blumenbörse



Der projektierte Neubau sieht ein zweigeschossiges Gebäude mit Innen- und Aussenverkaufsflächen, Gewächshäusern, Lagerräumen, Kühlräumen sowie Büro und Aufenthaltsräume für die Mitarbeitenden vor.

Die Fläche im Neubau ist zu rund einem Drittel für Hardware (Floristik und Gärtnereibedarf) und zwei Drittel für Blumen und Pflanzen vorgesehen. Die Gewerbefläche soll dabei auf einer Ebene errichtet werden, um den optimalen Warenfluss sicherzustellen. Im Inneren des Gebäudes wird eine pflanzengerechte Klimazone geschaffen. Die neue Blumenbörse soll weiter ein Betriebs-Café für Kunden beherbergen.

In den Räumlichkeiten der Blumenbörse Bern werden neben dem Verkauf der eigenen Ware auch mindesten drei Shop-in-Shop ihre Ware verkaufen. Bereits am derzeitigen Standort in der Stadt Bern hat sich dieses gemeinschaftliche Konzept profiliert. Zusammen mit den Partnerfirmen

Beck AG, Schlitter & Co. AG, Vinzenz Meier, E.C. Fischer AG und Erich Schweizer bildet die Blumenbörse den Blumenmarkt. Die Shops sind keine öffentlichen Verkaufsstellen. In diesen können nur nachweislich qualifizierte Kunden (Ausweis) einkaufen.

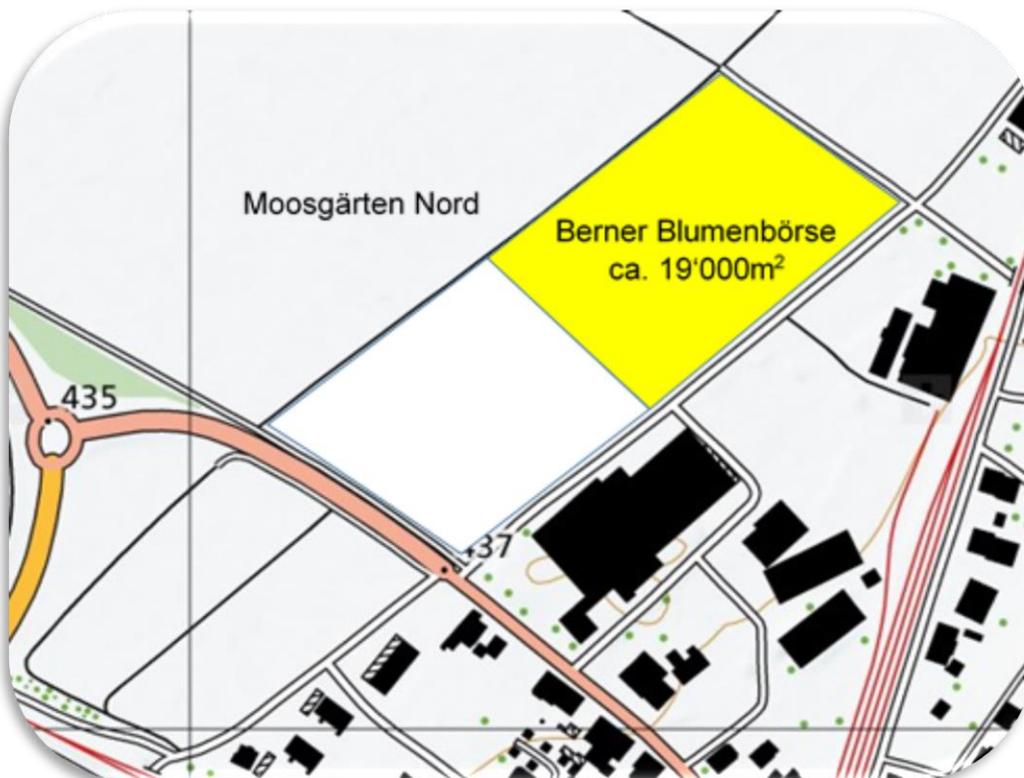


### 3. Aktive Bodenpolitik

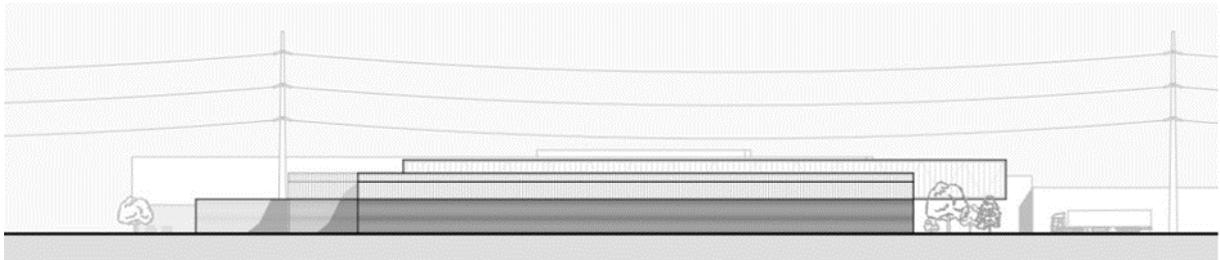
Das Neubauprojekt der Genossenschaft Berner Blumenbörse erfüllt die strategischen Ziele im Bereich „Aktive Bodenpolitik Kerzers“ wie folgt:

- nachhaltige Entwicklung für die Gemeinde
- Ansiedelung eines Unternehmens mit Schaffung attraktiver Arbeitsplätze
- generieren von neuem Steueraufkommen

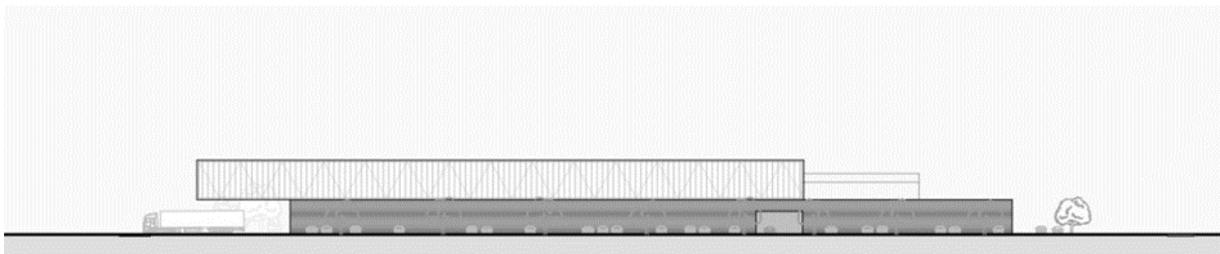
### 4. Standort Moosgärten Nord



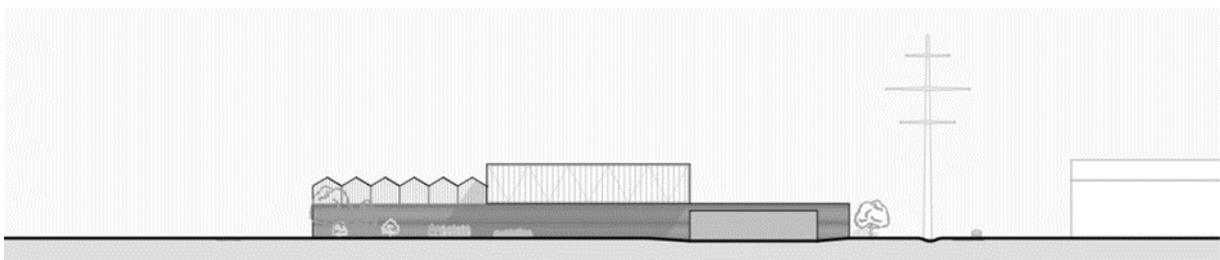
## 5. Ansichten der Fassaden (Stand der Planung Februar 2021)



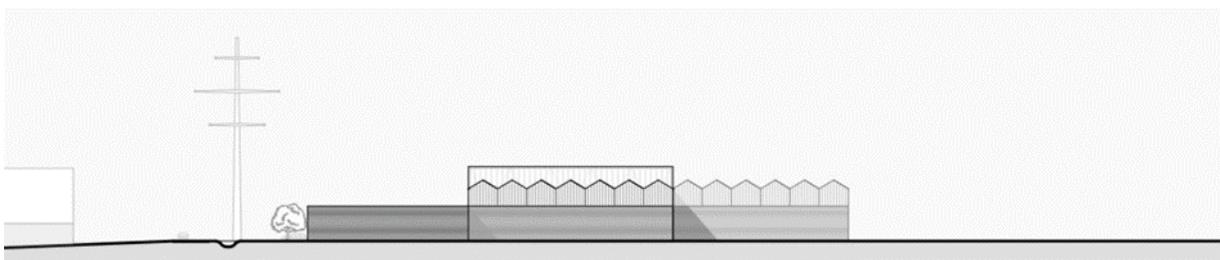
Nordfassade (aus Richtung Müntschemier)



Südfassade (Treitenstrasse)



Westfassade (aus Richtung Moosgasse)



Ostfassade (aus Richtung Fräschels)

## 6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) den Verkauf einer Industrieland - Parzelle von rund 19'000m<sup>2</sup> in der Industriezone Moosgärten Nord an die Genossenschaft Berner Blumenbörse, Bern zu genehmigen;
- b) den Verkaufspreis auf Fr. 190.00/m<sup>2</sup> festzulegen;
- c) dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenzdelegation bis zum vollständigen Abschluss des Geschäftes zu erteilen.

## 7. Bericht der Finanzkommission

*Die Finanzkommission hat sich das Projekt erläutern lassen und kann dem Antrag zustimmen.*

### *Antrag*

*Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung :*

- a. den Verkauf einer Industrieland-Parzelle von rund 19'000m<sup>2</sup> in der Industriezone Moosgärten Nord an die Genossenschaft Berner Blumenbörse, Bern zu genehmigen;*
- b. den Verkaufspreis auf Fr. 190.00/m<sup>2</sup> festzulegen;*
- c. dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenzdelegation bis zum vollständigen Abschluss des Geschäftes zu erteilen.*

## 8. Diskussion / Erwägungen

- Das Wort wird nicht verlangt

## 9. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt **ohne Gegenstimme**

- a) den Verkauf einer Industrieland Parzelle von rund 19'000 m<sup>2</sup> in der Industriezone Moosgärten Nord an die Genossenschaft Berner Blumenbörsen, Bern,
- b) die Festlegung des Verkaufspreises auf Fr. 190.00/m<sup>2</sup>
- c) die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Vornahme dieses Landhandels bis zum vollständigen Abschluss des Geschäftes

## Traktandum 10 Projekt «Sanierung Schwimmbad Kerzers»

Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 230'000.00

### 1. Einleitung

An der Gemeindeversammlung vom 5. Mai 2018 wurde für die Gesamtsanierung des Schwimmbades ein Rahmenkredit von Fr. 4'230'000.00 genehmigt.

Die Sanierungsarbeiten sind zu 95 Prozent abgeschlossen. Es zeichnet sich nun ab, dass der Rahmenkredit nicht reichen wird.



### 2. Begründung der Kostenüberschreitung

Die Kostenüberschreitungen sind bei der Sanierung des Bistros, dem Gästebereich und der Infrastruktur (Werkstatt, Räumlichkeiten Bademeister, Eingangsbereich usw.) aufgetreten. Nachfolgend die grössten Abweichungen zur Botschaft vom 5. Mai 2018.

- Vergrößerung und Standardverbesserung Küche mit umfassender Einrichtung inkl. Inventar (Steamer, Kaffeemaschine, Geschirr, Gläser, Besteck, Abräumwagen, Gestelle für Vorräte usw.);
- Balkenlage isoliert und verschalt statt Betondecke, Pultdach (allg. Standardverbesserung mit Dämmung) über der Küche;
- Installationskanäle (Strom, Kalt- und Warmwasser) auf den Mauerkronen;
- zusätzliche Spenglerarbeiten inkl. Flachdach auf der Küche;
- umfassendere Elektro- und Sanitärinstallationen;
- zusätzliche Riss-Sanierungen alter Mauern und Verputze;
- Reinigung der Dachkonstruktion und neuer Anstrich;
- zusätzliches Brüstungsgeländer aus Glas (Terrasse);
- Signaletik (Beschriftung)



### 3. Schwimmbad Technik (Becken, Sprungturm, Wasseraufbereitung und Umgebung)

Die Gesamtkosten der Sanierung des Plantsch-, Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken, des neuen 5 Meter Sprungturms, der Beckenumgänge, der Wasseraufbereitung, der Rasenflächen und die Neubepflanzungen können voraussichtlich im Rahmen der geplanten Kosten von Fr. 3'330'000.00 abgeschlossen werden.



### 4. Subventionen

Von der kantonalen Kommission LoRo-Sport-Freiburg wurde ein Beitrag zur Sanierung des Schwimmbades von Fr. 70'000.00 gesprochen und überwiesen.

Für die Anschaffung des Schwimmbadliftes wurde von der schweizerischen Stiftung für das Cerebral gelähmte Kind einen Beitrag von Fr. 5'500.00 gesprochen und überwiesen.

## 5. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Nachtragskredit sind folgende:

Zinskosten: 1.50 % von Fr. 230'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr. 3'450.00
Amortisation 3.00 % jährlich	Fr. <u>6'900.00</u>
<b>Total wiederkehrende Kosten</b>	<b>Fr. 10'350.00</b>

## 6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. den Nachtragskredit von Fr. 230'000.00 zu genehmigen;
- b. die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

## 7. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt vom Finanzvorsteher mit einer Besichtigung vor Ort erläutern lassen. Die Mehrkosten wurden sauber dargestellt und im Detail erklärt. Dabei wurde unterschieden, dass:

- Die Arbeiten während der Sanierung einfacher umgesetzt wurden, da die Kosten im Unterhalt entstanden wären.
- Vorgaben zwingend für die Sicherheit umgesetzt werden mussten.
- Verbesserungen für den Betrieb während der Bauphase erkannt und umgesetzt wurden.

*Antrag*

*Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung:*

- a. den Nachkredit von Fr. 230'000 zu genehmigen;
- b. die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

## 8. Diskussion / Erwägungen

- Das Wort wird nicht verlangt

## 9. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt **ohne Gegenstimme**

- a) den Nachtragskredit von Fr. 230'000.00
- b) die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.



## Traktandum 11 Orientierungsschule Kerzers – IT-Netzwerk Aus- / Umbau

Genehmigung eines Kredites von Fr. 110'000.00

### 1. Einleitung

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder vor, dass an der OS sowohl das WLAN als auch das eigentliche IT-Netz zusammengebrochen sind.

Eklatant war es mit der Einführung der neuen Digitalen Telefonie.

Immer wieder hat die OS-eigene IT-Gruppe, bestehend aus Lehrpersonen, nachgeforscht um herauszufinden, woran dies liegen könnte.

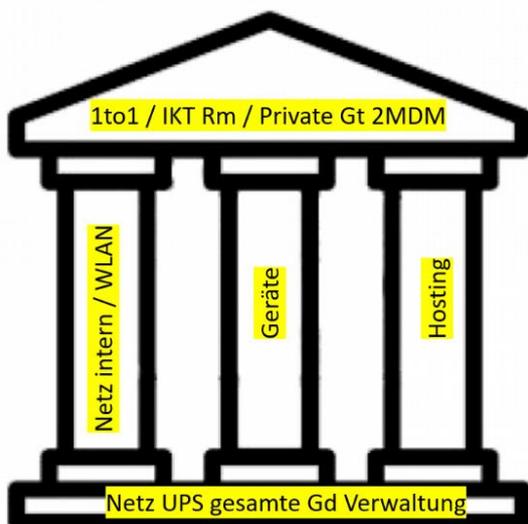
Überprüfungen haben ergeben, dass die vertraglich vereinbarte Bandbreitenleistung der Netzbetreiber-gesellschaft **upc** bis zum hausinternen Verteiler konstante Verbindungen liefert, jedoch ab diesem hausinternen Verteiler grosse Leistungs- und -abfälle auftreten. Als nächster Schritt wurde die Firma DV Bern AG beauftragt Netzwerk und WLAN zu analysieren. Die Untersuchung ergab, dass sowohl im schulinternen Netzwerk wie auch im WLAN neue Accesspoints, neue Firewalls (FortiGate), neue Switches installiert werden müssen. Zudem muss das System vollständig neu konfiguriert werden.

Die Offerten trafen am 10. November 2020 bei der Gemeindeverwaltung ein und wurden im Rahmen eines ausserordentlichen Unterhaltes durch den Gemein-schreiber und die Gemein-depräsidentin gezeichnet und vergeben.

Mit der Firma DV Bern AG hat die Gemeinde Kerzers einen verlässlichen Partner der sowohl die hausinterne IT-Infrastruktur (Netzwerk inkl. Firewalls und gesichertes WiFi) für die Gemein-deverwaltung unterhält, aber auch das ganze Netzwerk der Primarschule (alle drei Standorte) unterhält inkl. Backup-Systeme, Druckeranbindung, Aufsetzen neuer Geräte über die Fernwar-tung und Weiterentwicklung des Netzwerkes.

Der Gemeinderat Kerzers erachtet dies daher nicht als sinnvoll einen weiteren Anbieter für diese heiklen Arbeiten zu beauftragen.

Folgende Vision sieht die **IKT-Strategie 21** an der Orientierungsschule vor; entsprechend soll das Projekt weitergeführt werden:



Netz: Gemeinde 1 Anbieter  
 Netz intern und WLAN: 1 Anbieter  
 Geräte: Unterliegt dem Einladungsverfahren bis  
 Kanton Geräte abgibt.  
 Hosting: 1 Anbieter pro Schule (PS/OS)

Agenda:  
 Frühlingsferien Einbau Netz intern und WLAN  
 Juni Offerten Hosting und Geräte anschliessend  
 Aufnahme ins ordentliche Budget 2022 und ab  
 01.01.2022 Beschaffung.

## 2. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind folgende:

Kapitalkosten 1.50 % von Fr. 110'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr.	1'650.00
Amortisation 25.00 % jährlich	Fr.	<u>27'500.00</u>
<b>Folgekosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>29'150.00</b>

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Rahmenkredit von Fr. 110'000.00 für die Gesamtinvestition «Netzwerkstabilisierung und WiFi – Um-/Ausbau in der Orientierungsschule Kerzers» zuzustimmen;

## 4. Bericht der Finanzkommission

*Die Finanzkommission hat sich das Projekt vom zuständigen Gemeinderat erläutern lassen. Die Infrastruktur von heute reicht nicht mehr aus. Alle hätten dann den gleichen Betreiber (Gemeinde und Schulen).*

### *Antrag*

*Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Rahmenkredit von Fr. 110'000.00 für die Gesamtinvestition „Netzwerkstabilisierung und WiFi – Um/ Ausbau in der Orientierungsschule Kerzers“ zuzustimmen.*

## 5. Diskussion / Erwägungen

- Das Wort wird nicht verlangt

## 6. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmenkredit von Fr. 110'000.00 für die Gesamtinvestition «Netzwerkstabilisierung und WiFi – Umbau-/Ausbau in der Orientierungsschule Kerzers» ohne Gegenstimme.

## Traktandum 12 Projekt «Tempo 30 –Zonen» - Realisation

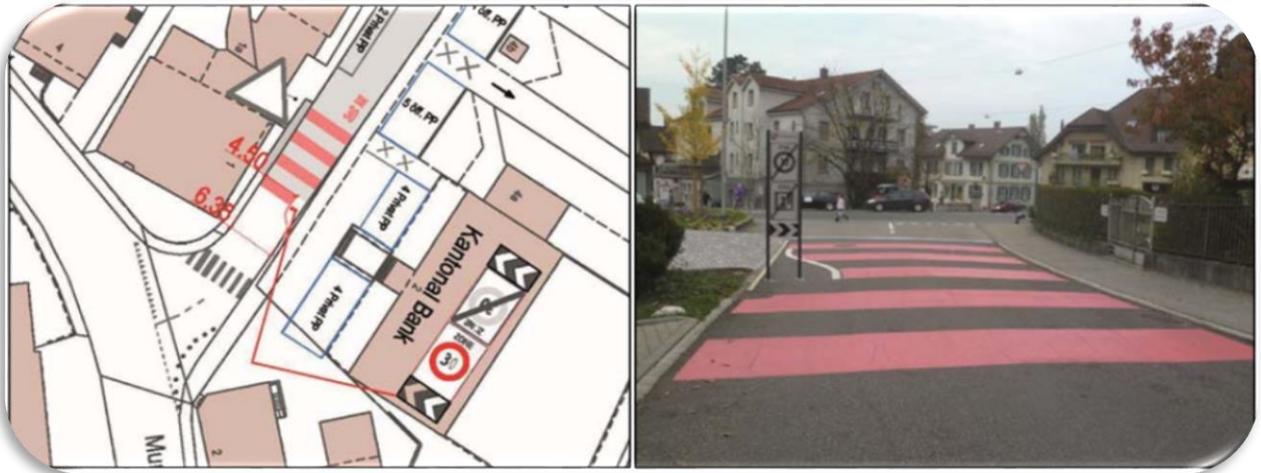
Genehmigung eines Rahmenkredits von Fr. 250'000.00

### 1. Einleitung

Das Projekt Tempo 30 wurde am 7. Dezember 2020 durch die Baudirektion des Kantons Freiburg bewilligt und soll nun umgesetzt werden. Das Projekt beinhaltet die Signalisations- und Markierungsarbeiten in den Zonen Bahnhof, Kreuzberg, Steindleren, Wolfberg 1 und Wolfberg 2. Bei der Umsetzung wird eine etwaige Kohärenz mit zu realisierenden Strassenprojekten berücksichtigt.

### 2. Eingangstore

Für die Wirkung einer Tempo-30-Zone sind Eingangstore, die den Wechsel des Verkehrsregimes deutlich anzeigen, von grosser Bedeutung. Deshalb ist vorgeschrieben, die Eingänge in eine Tempo- 30-Zone klar zu signalisieren und als Torsituation zu gestalten. Die Eingangstore sollen das Tempo des motorisierten Verkehrs auf ein quartierverträgliches Niveau senken. Sie sind einprägsam zu gestalten, damit die Autolenkenden ihr Fahrverhalten bewusst auf das neue Regime einstellen und für die ganze Zone beibehalten.



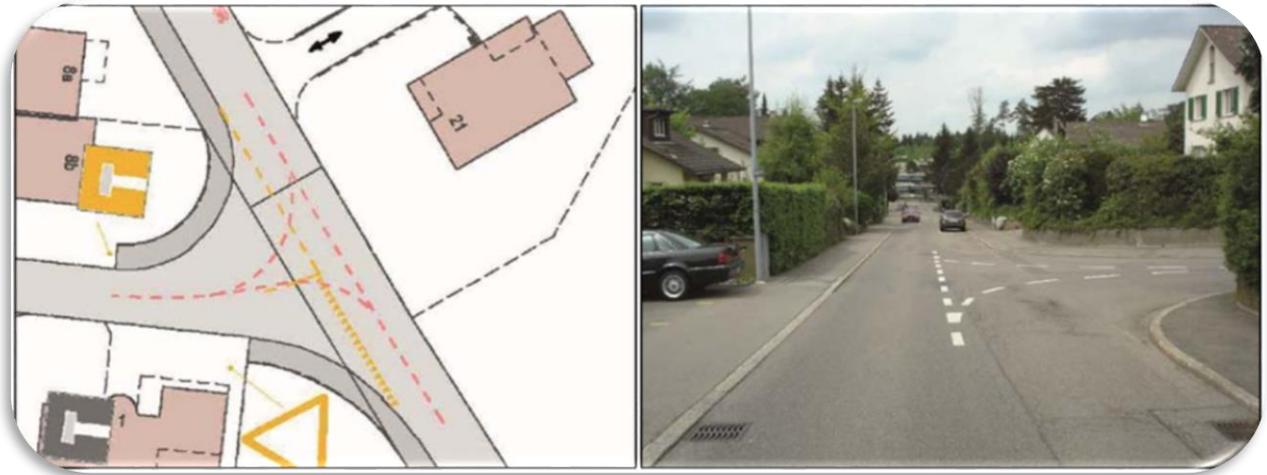
Torsituation Typ 1, Plangraphisch und Beispielfoto (Herzogenbuchsee)



Torsituation Typ2, Plangraphisch und Beispielfoto (Herzogenbuchsee)

### 3. Markierungen Rechtsvortritt

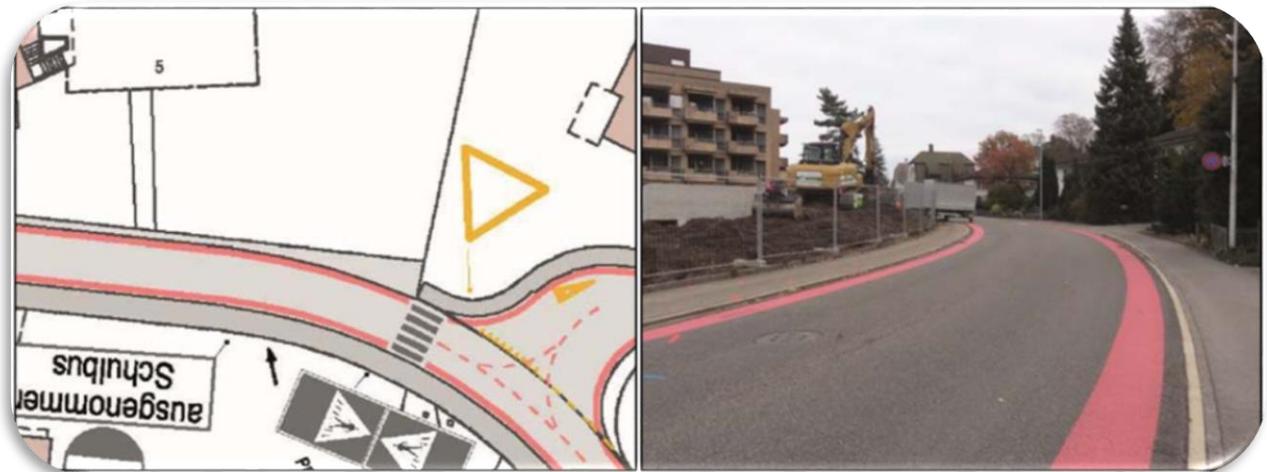
An unkritischen Knotensituationen und sofern es die Strassenbreiten zulassen genügt zur Verdeutlichung des Rechtsvortritts eine Bodenmarkierung gemäss VSS Norm 640 851. Die Rechtsvortrittmarkierung wird auf Nebenstrassen angewendet, wo aufgrund der Sichtverhältnisse und der baulichen Gestaltung des Strassenraums die Verzweigung schlecht wahrnehmbar ist.



Optische Einengung mit farblicher Markierung, (Beispielfoto, Quartierbereich Stadt Zürich)

### 4. Seitliche Markierungen

Eine weitere Massnahme zur Verstetigung des Verkehrs ist die seitliche Markierung von Farbbändern, welche den Strassenraum optisch einengen. Die Fahrbahnfläche wirkt nicht mehr überbreit, was wiederum zum Einhalten des niedrigen Geschwindigkeitsniveaus beiträgt. Auch diese Markierung wird aufgrund der Beständigkeit und der Griffbarkeit als Strukturmarkierung empfohlen.



Seitliche Randmarkierung, Plangraphisch und Beispielfoto (Herzogenbuchsee)

### 5. Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen

In der Regel ist auf das Markieren von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen zu verzichten. Gemäss der Verordnung über Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen vom 28. September 2001 sind jedoch Ausnahmen erlaubt, sofern besondere Vortrittsbedürfnisse für den Fussverkehr vorhanden sind, namentlich bei Schulen oder Heimen.

Die Fussgängerstreifen bei den Schulhäusern werden beibehalten, alle anderen Fussgängerstreifen innerhalb der Tempo 30 Zonen werden entfernt.

**6. Kosten**

Zone Bahnhof	Fr.	28'000.00
Zone Kreuzberg	Fr.	85'000.00
Zone Steindleren	Fr.	11'000.00
Zone Wolfberg 1+2	Fr.	<u>126'000.00</u>
<b>Total Kosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>250'000.00</b>

**7. Finanzierung der Ausgaben**

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind folgende:

Kapitalkosten 1.50 % von Fr. 250'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr.	3'750.00
Amortisation 5.00 % jährlich	Fr.	<u>12'500.00</u>
<b>Folgekosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>16'250.00</b>

**8. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- dem Rahmenkredit von Fr. 250'000.00 für die Umsetzung des Projekts Tempo 30 zu genehmigen;
- die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

**9. Bericht der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat sich das Projekt erläutern lassen. Es ist hinzuweisen, dass nur die mind. Ausführung geplant sind.

*Antrag*

*Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung:*

- dem Rahmenkredit von Fr.250'000 für die Umsetzung des Projekts Tempo 30 zu genehmigen;
- die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

**10. Diskussion / Erwägungen**

Verschiedene Wortmeldungen aus der Versammlung zielen darauf ab, dass der Gemeinderat in seinem Ausführungsprojekt bekanntgeben soll, wo und in welcher Priorität Tempo 30 umgesetzt werden soll. Zudem sind einzelnen Votanten auch die Fristen betr. Umsetzung zu offen. Es wird gar angefügt, dass bereits vor 27 Jahren ein Antrag zur Einführung von Tempo 30 gestellt worden sei, damals aber nur eine lärmerezeugende Pflasterung und zwei poller gesetzt worden seien.

Das heute zur Abstimmung gelangende Projekt war bereits im September 2017 aufgelegt worden und mit 100 Gegenunterschriften bekämpft worden.

Es wird die nicht vorhandene Priorisierung der Teilprojekte kritisiert.

Ein Antrag fordert die Zustimmung zum Projekt Tempo 30 unter der Voraussetzung, dass die Sonnhalde in die 1. Priorität aufgenommen werde und die anschliessende, genaue Planung vorliege (Heinz Schweizer).

Sodann melden sich mehrere Personen, die auch die Prioritäten anders gewichtet haben möchten, was zu einer langen Diskussion und zahlreichen weiteren Wortmeldungen führt.

Gemeinderat Adrian Tschachtli erklärt, dass es in der Kompetenz des Rates liegen werde die Priorisierung vorzunehmen und bittet nochmals um die dringend notwendige Zustimmung zum Projekt und zur Gewährung des entsprechenden Kredits. Er kann sogar mitteilen, dass alle Teilprojekte «in einem Zug» realisiert, und nicht auf Jahre verteilt werden sollen.

## 11. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 85 JA- gegen 5 NEIN-Stimmen

- a) den Rahmenkredit von Fr. 250'000.00 für die Umsetzung des Projekts Tempo 30;
- b) die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

➤ *Infolge Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates gelangt der (Gegen-) Antrag Schweizer nicht mehr zur Abstimmung.*

## Traktandum 13 Burgstatthäuser – Projekt Klimaoptimierung

Genehmigung eines Rahmenkredits von Fr. 265'000.00

### 1. Einleitung

Im Jahre 2006 wurden die Burgstatthäuser, im Rahmen einer Gesamtsanierung, zu Verwaltungsräumlichkeiten der Gemeinde Kerzers umgebaut.

Die Klimatisierung erfolgt mittels Freecooling über die Erdsondenanlage. Im damaligen Projekt wurden die Sitzungszimmer im Dachgeschoss sowie der Server (ICT-Raum) im Erdgeschoss mittels Klimageräte erschlossen. Der Sommerbetrieb hat gezeigt, dass die nach Süden ausgerichteten und nicht klimatisierten Räumen hohe Temperaturen aufweisen.

Des Weiteren ist die Regulierung des bestehenden Lüftungsmonoblocs nicht mehr in Takt. Zudem ist die Lieferfirma nicht mehr existent.

Für die Erweiterung der Klimatisierung und Instandstellung der Regulierung der Lüftungsanlage wurde durch die Gebäudetechnik AG, Murten, eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Für den baulichen Sonnenschutz sollen vor die Fenster Läden in Holz montiert werden (total 26 Doppelläden). Diese Lösung entspricht dem Charakter der Burgstatthäuser am besten. Die Doppelläden sind an allen Süd- und Westfassaden, ausser beim Sozialdienst im Sockelgeschoss des Nordhauses, vorgesehen. Gemäss Denkmalpflege ist dies die denkmalpflegerisch korrekteste Lösung. Im zentralen Empfang soll zwischen dem Empfangsraum und der Arbeitsraum der Mitarbeiter/innen eine verglaste Trennwand mit Türe und Guichet-Öffnung erstellt werden. Zusätzlich werden die Brüstung gedämmt und die Scheiben durch neue mit höherer Wärmedämmung ersetzt.

### 2. Kosten

Ersatz und Erweiterung Lüftung und Kühlung

Ersatz Lüftungsanlage	Fr.	60'000.00
Erweiterung Lüftung und Kühlung		
- Zentraler Empfang	Fr.	70'000.00
- Räumlichkeiten Sozialdienst		
- Archiv und Personalraum mit Küche		
Anpassungsarbeiten	Fr.	7'000.00
Honorar	Fr.	18'000.00
Reserve	Fr.	14'000'00
Zwischentotal 1	Fr.	169'000.00

Optimierung baulicher Sonnenschutz und Wärmedämmung

Läden in Holz (26 Doppelläden)	Fr.	50'000.00
Zentraler Empfang: Abtrennung verglast in Metall beim Guichet	Fr.	10'000.00
Zentraler Empfang:		
- Dämmung der Brüstung	Fr.	4'000.00
- Glasersatz mit höherer Wärmedämmung	Fr.	9'000.00
Anpassungsarbeiten	Fr.	3'500.00
Honorar	Fr.	7'500.00
Reserve	Fr.	12'000.00
Zwischentotal 2	Fr.	96'000.00

## Gesamtkosten

Ersatz und Erweiterung Lüftung und Kühlung	Fr.	169'000.00
Optimierung baulicher Sonnenschutz und Wärmedämmung	Fr.	96'000.00
<b>Rahmenkredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>265'000.00</b>

**3. Finanzierung der Ausgaben**

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind folgende:

Kapitalkosten 1.50 % von Fr. 265'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr.	3'975.00
Amortisation 3.00 % jährlich	Fr.	7'950.00
<b>Folgekosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>11'925.00</b>

**4. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) dem Rahmenkredit von Fr. 265'000.00 für die Klimaoptimierung der Burgstatthäuser zu genehmigen;
- b) die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

**5. Bericht der Finanzkommission**

*Die Finanzkommission hat sich das Projekt erläutern lassen. Die Sanierung ist praktisch und kostengünstig so zu lösen.*

*Antrag*

*Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung:*

- a. dem Rahmenkredit von Fr.265'000 für die Klimaoptimierung der Burgstatthäuser zu genehmigen;*
- b. die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.*

**5. Diskussion / Erwägungen**

- Das Wort wird nicht verlangt

**6. Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt **ohne Gegenstimme**

- a) den Rahmenkredit von Fr. 265'000.00 für die Klimaoptimierung der Burgstatthäuser
- b) die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

## Traktandum 14 Betriebsdienste Kerzers – Anschaffung Kompaktkehrfahrzeug

Genehmigung eines Investitionskredits von Fr. 170'000.00

### 1. Einleitung

Die Firma Haldimann AG führt im Auftrag der Gemeinde die Strassenreinigungen aus. Im Budget ist dafür jährlich ein Betrag von Fr. 32'000.00 vorgesehen. Das Reinigen aller Strassen durch die Firma Haldimann AG kostet pro Durchgang rund Fr. 7'000.00. Das Dorf kann mit dem aktuellen Budget 4 - 5 Mal jährlich gereinigt werden.

Die reduzierten Reinigungsintervalle führen zu Folgekosten:

Die Ablagerungen werden in die Einlaufschächte geleitet, diese sind schneller verschmutzt und müssen regelmässig und öfters geleert werden. Das Unkraut entlang der Strassenränder darf nicht mit Spritzmitteln bekämpft werden, deshalb muss dieses von Hand oder mit dem Fadenmäher entfernt werden. Im Herbst wendet das Werkhofpersonal für das Wischen und Einsammeln von Laub mit Gebläse und Besen rund 150 Stunden (6 Wochen à 25 Stunden) auf.

Das Team der Betriebsdienste ist gewillt die Dienstleistung «Strassen wischen» zu verbessern und schlägt deshalb vor, eine eigene Kehrmaschine anzuschaffen. Diese Maschine soll rund 10 Stunden pro Woche eingesetzt werden. Die Strassen würden so im 2-Wochen-Rhythmus gereinigt.

### 2. Anschaffungskosten

Die Anschaffungskosten für die Kompaktkehrmaschine inkl. Zubehör betragen Fr. 170'000.00.



#### Kostenvergleich Wischen 150 Std. / Jahr

	Gemeinde	Haldimann AG
Personal 150 Std. à 50.00	7'500.00	
Verbrauchsmaterial (Besen, Diesel)	1'000.00	
Unterhalt Maschine (Service) bei 500 Std.	2'500.00	
Jährliche Abschreibung (Fr. 170'000.00 auf 6.6 Jahre)	25'800.00	
Fahrzeug mit Chauffeur 80 Std. à 142.00		11'360.00
Fahrzeug mit Chauffeur 70 Std. à 179.00		12'530.00
Entsorgung Wischgut ca 40t à 180.00	7'200.00	7'200.00
<b>Total</b>	<b>44'000.00</b>	<b>31'090.00</b>

**Kostenvergleich Wischen 500 Std. / Jahr**

	<b>Gemeinde</b>	<b>Haldimann AG</b>
Personal 500 Std. à 50.00	25'000.00	
Verbrauchsmaterial (Besen, Diesel)	3'000.00	
Unterhalt Maschine (Service) bei 500 Std.	3'000.00	
Jährliche Abschreibung (170'000.- auf 6.6 Jahre)	25'800.00	
Fahrzeug mit Chauffeur 500 Std. à 142.00		71'000.00
Entsorgung Wischgut ca 60t à 180.00	10'800.00	10'800.00
<b>Total</b>	<b>67'600.00</b>	<b>81'800.00</b>

**3. Erwägungen**

Mit einer eigenen Wischmaschine ist die Gemeinde bei Unwettern oder Veranstaltungen flexibler und kann die Maschine bei Bedarf sofort einsetzen. Zudem hat so auch die Feuerwehr die Möglichkeit, dieses Fahrzeug bei Bedarf zu nutzen. Bisher musste für Ölwehreinsätze jeweils eine externe Firma aufgeboten werden.

Occasions-Maschinen sind aufgrund der Hydraulik und der vielen Verschleissteile heikel. Wischmaschinen mit Elektroantrieb sind deutlich teurer als Dieselantrieb, zudem ist in der kalten Jahreszeit die Leistung geringer. Deshalb beabsichtigt der Gemeinderat eine neue Wischmaschine mit Dieselmotor anzuschaffen.

**Vorteile Wischmaschine**

- + Bei gleichbleibender Anzahl Reinigungsintervalle sind die Kosten einer eigenen Kehrmaschine eher tiefer als beim Einkauf dieser Dienstleistung
- + Das Fahrzeug ist bei Bedarf sofort einsatzbereit (z.B. nach Unwetter, Veranstaltungen, Feuerwehreinsatz)
- + Einlaufschächte sind weniger schmutzig da das Material bereits auf der Strasse geräumt wird
- + An den Strassenrändern wächst weniger Unkraut, da diese häufiger gereinigt werden
- + Die Reinigung ist schneller als mit Besen und Gebläse
- + Das Dorf ist sauberer
- + Die Wischmaschine darf mit dem PW-Ausweis gefahren werden.

**Nachteile Wischmaschine**

- Die jährlichen Unterhaltskosten können variieren
- Für grössere Strassen hat die Haldimann AG eine Grosskehrmaschine eingesetzt. Beim Kauf einer Kompaktkehrmaschine wird das ganze Dorf mit der «kleinen» Maschine gereinigt.

**4. Finanzierung der Ausgaben**

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind folgende:

Kapitalkosten 1.50 % von Fr. 170'000.00 Fr. 2'550.00  
(Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)

Amortisation 10.00 % jährlich Fr. 17'000.00

**Folgekosten Fr. 19'550.00**

**5. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- c) den Rahmenkredit von Fr. 170'000.00 für den Kauf einer Kompaktkehrmaschine zu genehmigen.
- d) die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

## 6. Bericht der Finanzkommission

*Die Finanzkommission hat sich das Projekt erläutern lassen. Die Anschaffung einer neuen Kompaktkehrfahrzeug ist zu befürworten aus folgenden Gründen:*

- Service Haldimann ist nicht mehr nötig
- Die Strassen können öfters geputzt werden.
- Sondereinsätze wie Veranstaltungen oder bei Unwetter kann die Maschine sofort eingesetzt werden.

### *Antrag*

*Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung:*

- a. dem Rahmenkredit von Fr.170'000 für den Kauf einer Kompaktkehrmaschine zu genehmigen;*
- b. die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.*

## 7. Diskussion / Erwägungen

Charlotte Stirnimann hätte es begrüsst, wenn die Gemeinde etwas inovativer gewesen wäre und sich für ein Elektrofahrzeug entschieden hätte. Dementgegen ist Jürg Laternser der Ansicht, dass ein Elektrofahrzeug in der Bilanz am Schluss dreimal schädlicher wäre.

## 8. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt **ohne Gegenstimme**

- a) den Rahmenkredit von Fr. 170'000.00 für den Kauf einer Kompaktkehrmaschine
- b) die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben

## Traktandum 15 Verschiedenes

### ➤ Projekt «Wasserrutschbahn Schwimmbad Kerzers»

#### 1. Einleitung

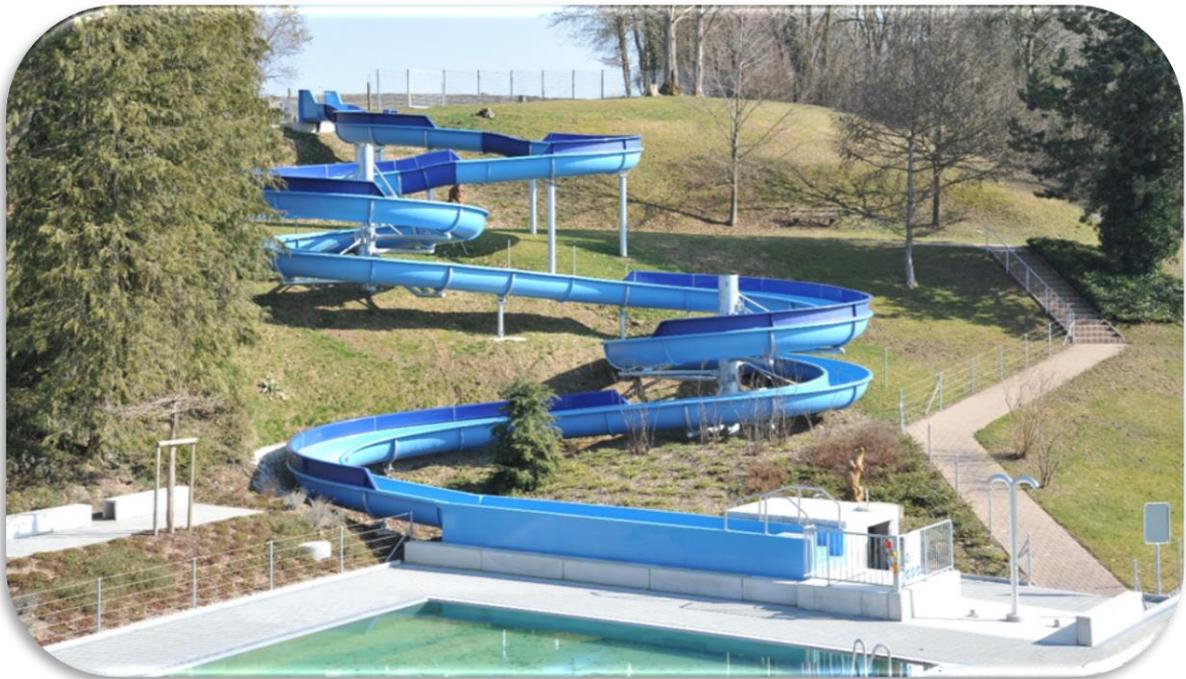
An der Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2019 wurde für den Ersatz mit Verlängerung der Wasserrutschbahn ein Rahmenkredit von Fr. 575'000.00 genehmigt.

Die Arbeiten an der neuen Wasserrutschbahn sind abgeschlossen und es liegt der Abschluss vom 18. Februar 2021 vor.

#### 2. Abrechnung

Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 22.10.2019	Abrechnung per 18.02.2021	Differenz	Differenz
Fr. 575'000.00	Fr. 562'990.05	Fr. -12'009.95	- 2.10 %

Die Abrechnung schliesst gegenüber dem Rahmenkredit um Fr. 12'009.95 (2.1%) besser ab.



### ➤ Nächste Gemeindeversammlung

Sie findet am 30. November 2021 statt.

### ➤ Tempo 30 - Zonen

In seinem Votum nimmt Hans Weber nochmals Stellung zur Diskussion im Traktandum 12 und findet den angebrachten Vergleich Sonnhaldenstrasse vs. Kreuzbergstrasse (welche Zone muss zuerst realisiert werden?) verwerflich.

GR Adrian Tschachtli weist auf die vielen Emotionen hin, die dieses Thema beinhaltet und ist überzeugt, dass alle Tempo 30 – Zonen innerhalb kürzester Zeit werden realisiert werden können.

### ➤ Haltezonen beim Umformerwerk (Rückseite Bahnhof Kerzers)

In seinem Votum weist Hans Rudolf Schumacher auf die s.E. unglücklich platzierten Stein entlang dieser Strasse, die ein kurzzeitiges Anhalten beim Abholen von Gästen, die die Bahn benutzen, verunmöglichen, hin.

GR Martin Maeder nimmt dieses Anliegen auf und verspricht eine Überprüfung der Situation beim Umbauprojekt «SBB Umformerwerk»

### ➤ Verkehrssituation Fräschelgasse – Abzweigung Moosgasse

Bianca Moser ist die prekäre Verkehrssituation bei erwähnter Abzweigung aufgefallen. Sowohl Fahrzeuge wie Fussgänger teilen sich einen sehr engen Raum. Sie habe des Öfteren gefährliche Situationen festgestellt. Sie schlägt als eine Massnahme das Anbringen eines Spiegels vor. GR Adrian Tschachtli verweist auf die Tatsache, dass es sich um eine Kantonsstrasse handelt, mit dem Ausbau der Moosgasse sowieso die gesamte Situation geprüft werden muss und durch den engen Raum kaum grosse Veränderungen möglich sind.

### ➤ Betrieb Firma Häfliger, Moosgasse

Für Jürg Laternser ist die Situation auf dem Terrain der Firma Häfliger unhaltbar. Ein Schandfleck für die Gemeinde, eine Gefahr auch für die Umwelt (Bodenverunreinigungen). Zudem ist s.E. die Situation auch rechtlich nicht geklärt bzw. verstösst gegen geltendes Recht und Ordnung.

Er fordert den Gemeinderat auf sich der Situation mit höchster Priorität anzunehmen und an einer nächsten Gemeindeversammlung einen Bericht abzugeben.

Der Gemeinderat nimmt dieses Votum zur Kenntnis.

### ➤ Allgemeiner Dank

Martin Johner dankt der Gemeindepräsidentin und dem Rat für die in der ablaufenden Legislatur geleistete Arbeit.

### ➤ Dank an die Gemeindepräsidentin

Im Namen der Anwesenden, der Ratskollegen, der Dienstchefs und natürlich in seinem persönlichen dankt René Stüssi, Vize-Gemeindepräsident, der zurücktretenden Gemeindepräsidentin Nicole Schwab für die geleistete Arbeit, würdigt ihr Wirken als umsichtlich, menschlich, lösungsorientiert und sehr kollegial.

### ➤ Schlusswort Gemeindepräsidentin Nicole Schwabn

Geschätzte Anwesende

Bevor ich nun die letzte Versammlung dieser Legislatur schliesse, möchte ich es nicht unterlassen Ihnen für die Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren zu danken. Sie haben mit ihren Teilnahmen und Entscheiden an den Gemeindeversammlungen unser Dorf geprägt und weiterentwickelt.

Sie haben die Arbeit des Gemeinderates begutachtet, allenfalls kritisch hinterfragt und uns aber auch grossmehrheitlich ihre Unterstützung ausgesprochen. Die Teilnahmen an den Gemeindeversammlungen sind ein wichtiges Element unserer Demokratie, welches gut gepflegt werden muss. Auch ist es für den Gemeinderat eine Wertschätzung, wenn er wie heute Abend von so vielen Teilnehmenden die Meinungen zu den Geschäften abholen kann.

Herzlichen Dank.

Ebenfalls möchte ich mich für die unzähligen Telefone, Emails und Gespräche bedanken, in welchen ich mich direkt mit unseren Bürgerinnen und Bürgern austauschen und Lösungen suchen durfte. Diesen direkten Austausch habe ich sehr geschätzt.

Meinen Gemeinderatskollegen sowie den Dienstchefs und Mitarbeitenden der Gemeinde Kerzers sage ich «merci viu» mau für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. In all den Sitzungen, welche wir zusammen geführt haben, wurde viel und auch kritisch diskutiert, um für unser Kerzers die bestmöglichen Lösungen zu finden.

Ein besonderer Dank geht heute Abend von mir persönlich an Vizegemeindepräsident René Stüssi. Ich durfte gemeinsam mit ihm das Präsidium dieser Gemeinde führen, konnte mich jederzeit auf ihn verlassen und er war für mich eine grosse Stütze in meinem Amt. Ich wünsche ihm für seine Zeit nach dem Gemeinderat alles Gute.

Dem neuen Gemeinderat, welcher morgen Abend zusammen mit allen Gemeinderäten des Seebezirkes hier vereidigt wird, wünsche ich einen guten Start in die neue Legislatur, eine konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit sowie viel Freude im Amt.

Somit schliesse ich die heutige Versammlung und ich bitte sie, die Halle unter Einhaltung der Abstandsregeln zu verlassen und Ansammlungen zu vermeiden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und wir sehen uns bei anderer Gelegenheit. Bitte bleiben sie gesund und kommen sie gut nach Hause.



#### ➤ **Schluss der Gemeindeversammlung**

22'15 Uhr